

- Daten aus RIS -

Markt Münsterhausen

Ergebnis aus der Sitzung

Sitzung des Marktgemeinderates Münsterhausen am 02.12.2019
- öffentlich -

TOP 1 **Regionalplan Donau-Iller - Gesamtfortschreibung - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Begündung:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes werden die Gemeinden als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans gebeten.

Der Entwurf des Regionalplans ist unter www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung einsehbar.

In der Raumstrukturkarte ist für die Marktgemeinde Münsterhausen keine besondere Kennzeichnung enthalten. Bezüglich der Raumkategorien ist Münsterhausen in die Kategorie „Ländlicher Raum“ eingeteilt.

Im Entwurf des Regionalplans (Textteil) ist die Marktgemeinde Münsterhausen nicht als Siedlungsbereich und nicht als Gemeinde mit Eigenentwicklung aufgelistet. Ebenso ist die Marktgemeinde Münsterhausen nicht bei den Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen aufgelistet. Im Landkreis Günzburg sind dies Burgau/Röfingen, Günzburg/Leipheim (Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet), Leipheim und Krumbach /Neuburg an der Kammel.

In der Raumnutzungskarte sind für den Bereich des Gemeindegebietes Münsterhausen verschiedene Gebietsarten eingetragen.

B I Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen:

Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft, für Erholung, für Naturschutz und Landschaftspflege, für den vorbeugenden Hochwasserschutz

B II Regionale Freiraumstruktur:

B II 2 Grünzäsuren

Im Gemeindegebiet Münsterhausen ist sowohl im Norden in Richtung Burtenbach als auch in Richtung Süden in Richtung Thannhausen eine Grünzäsur vorgesehen.

Bei der Beteiligung von 2016 zum Teilkapitel Grünzäsuren wurde von der Marktgemeinde Münsterhausen Bedenken bezüglich der Positionierungen der beiden Grünzäsuren geäußert (siehe Beschlussfassung vom 06.06.2016). Soweit aus der Raumnutzungskarte des Entwurfs ersichtlich wurde die Grünzäsur in Richtung Burtenbach geringfügig in Richtung Norden verschoben.

B IV Wirtschaft:

B IV 3 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zwischen Thannhausen und Münsterhausen ist östlich des Kühgrabens im Bereich des Gemeindegebietes Münsterhausen ein Vorranggebiet (VRG) zur Sicherung von Rohstoffen (Kies) ausgewiesen, das auch die Grundstücke Fl.Nrn. 2576 und 2578, Gemarkung Münsterhausen, (Ausgleichsflächengrundstück der Ortsumfahrung) mit einschließt. Im Bebauungs- und Grünordnungsplan ist das VRG als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

- Daten aus RIS -

- Daten aus RIS -

An der westlichen Gemarkungsgrenze südlich der Edelstetter Straße und nördlich des Oberen Riedweges ist sowohl ein Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Kies), als auch ein Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Kies) ausgewiesen. In der Fortschreibung des Regionalplans von 2006 war in diesem Bereich bereits ein Vorranggebiet ausgewiesen. Richtung Norden wurde ein Vorbehaltsgebiet ergänzt. Im Bebauungs- und Grünordnungsplan Mindelmäher ist das VRG, mit Ausnahme des bereits bestehenden Sees, als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

B V Technische Infrastruktur:

B V 1.1 Straßenverkehr – Regionalbedeutungsaues Straßennetz

Die Ortsumfahrung ist unter der Kategorie I Großräumiger Verkehr als geplanter bzw. bereits begonnener Neubau nachrichtlich eingetragen.

B V 2.1 Windkraft

Die ausgewiesenen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutungsaues Windkraftanlagen wurden unverändert aus dem Ergebnis der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans „Nutzung der Windkraft“ übernommen.

Im Gemeindegebiet Neuburg a.d. Kammel-Edelstetten ist nach wie vor ein Vorranggebiet (VRG) für Standorte regionalbedeutungsaues Windkraftanlagen festgelegt.

Im Verfahren zur 5. Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“ wurden von Seiten des Marktes Münsterhausen erhebliche Bedenken gegen das VRG in Edelstetten (Beschlussfassung vom 03.02.2014) geäußert. Eine Anpassung war aus Regionalplanerischer Bewertung als nicht erforderlich erachtet worden.

Beschluss:

Die Grundstücke Fl.Nrn. 2576 und 2578, Gemarkung Münsterhausen, sind im Entwurf des Regionalplans u.a. als VRG Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Kies) ausgewiesen. Diesbezüglich besteht von Seiten des Marktes Münsterhausen kein Einverständnis. Die Grundstücke sind als Ausgleichsfläche für die Ortsumfahrung Münsterhausen ausgewiesen und können nicht zur Gewinnung von Rohstoffen dienen.

Von Seiten des Marktes Münsterhausen werden weiterhin wie bisher erhebliche Bedenken hinsichtlich der Festlegung des Vorranggebietes für Standorte regionalbedeutungsaues Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Neuburg a.d. Kammel/Edelstetten auf Grund der Nähe zum Ortsteil Hagenried/Oberhagenried geäußert.

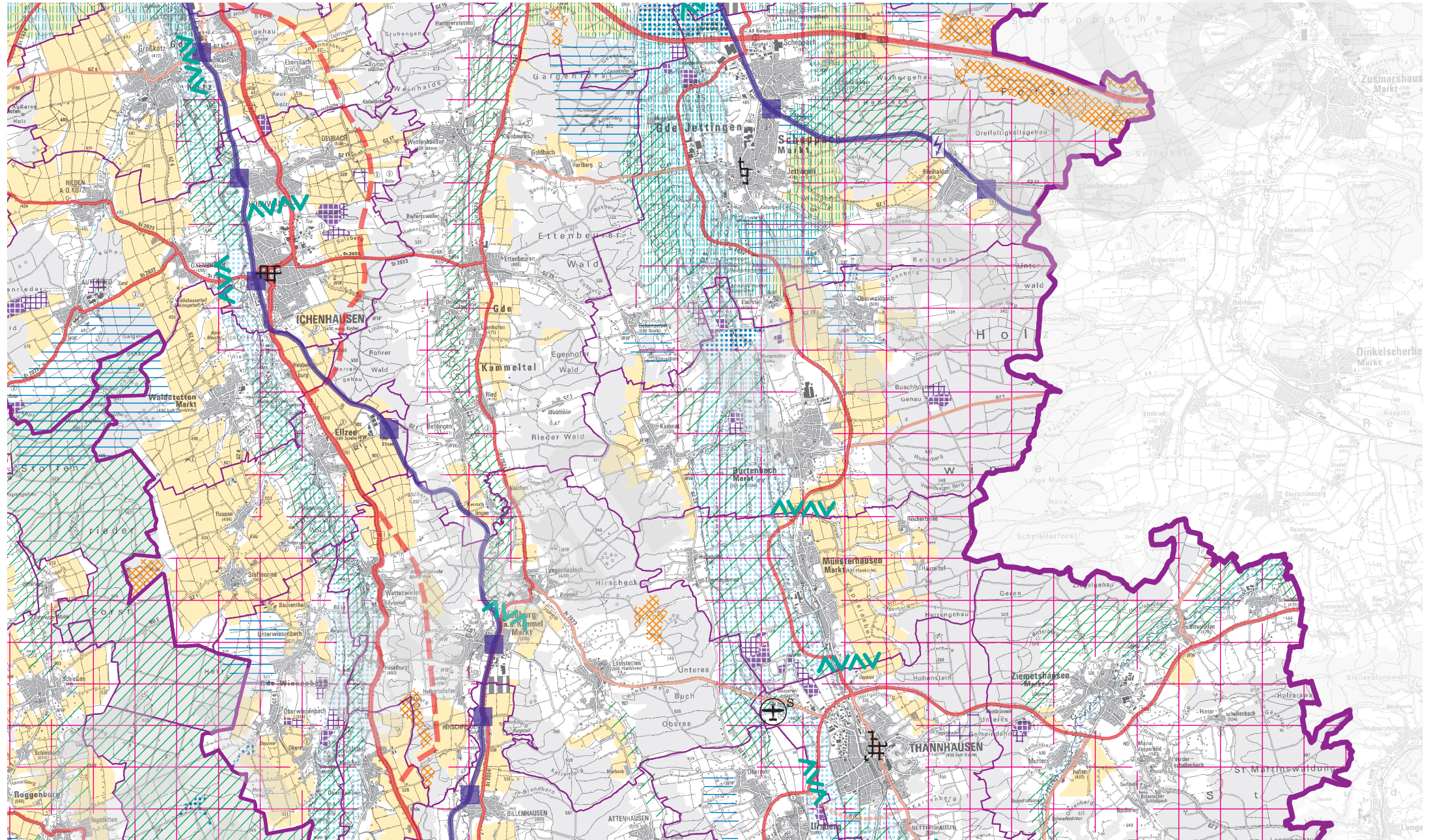
Im Übrigen werden gegen den Entwurf des Regionalplans keine weiteren Bedenken erhoben.

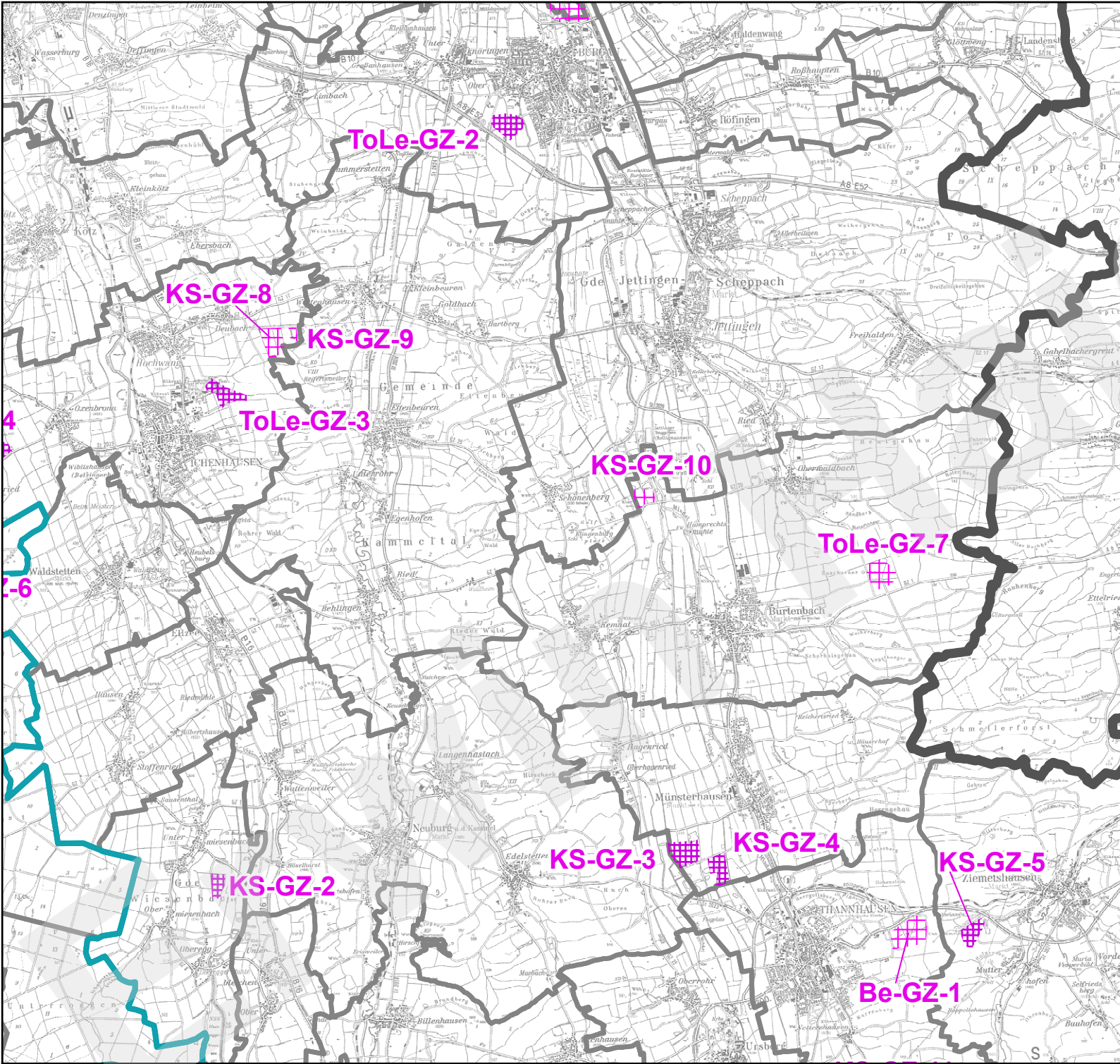
Abstimmungsergebnis: 13:0

RIS-Daten aktualisiert am 20.01.2020

- Daten aus RIS -

REGIONALPLAN DONAU-ILLER RAUMNUTZUNGSKARTE





Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller

- Teil B Fachliche Ziele
- IV Gewerbliche Wirtschaft
- IV 3.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

zu Karte 2
Siedlung und Versorgung

I. Ziele der Raumordnung und Landesplanung
Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

- Vorranggebiet Nr. ... Die Kennzeichnung der Gebiete folgt dem Schema: Vorkommen - Stadt-/Landkreis Kürzel - laufende Nummer, z.B. **KS-UA-13**
- Vorbehaltsgebiet Nr. ...

- Vorkommen:
- KS** Kies/Sand
 - ToLe** Ton/Lehm
 - Ka** Kalk
 - Be** Bentonit
 - S** Sand
- Darstellung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete S1 - S8 zur Sicherung der Grimmelfinger Graupensande aus der 2. Teilfortschreibung des Regionalplans vom 03. April 2004

Ka-ADK-7 und Ka-ADK-13** Von der Verbindlichkeit ausgenommen

II. Sonstige Darstellungen

- Regionsgrenze
- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze

Die 3. Teilfortschreibung des Regionalplans d. Region Donau-Iller wurde aufgestellt

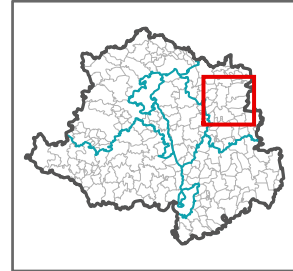
durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2005

und verbindlich erklärt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie am 29. Juni 2006 (Bescheid AZ.: 9150-IX/3b-16 725), sowie

durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg am 29. Juni 2006 (Bescheid AZ.: 5R-2424.-42/19).

Neu-Ulm, den 29. Juni 2006
Der Vorsitzende

Erich Josef Geßner
Landrat



ATKIS® DTK 50-V,
© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2005

Regionalverband Donau-Iller
Schwambergerstr. 35
89073 Ulm
Tel. 0731-17608-0
www.rvdi.de



1:100.000

Übersicht dargestellter Kartenausschnitt



Nr.412 Az.: 642-1/2
04.09.1975

EA 827-I
06.05.1964
Nr.412 Az.: 642-1/2
09.01.1978

Nr.412 Az.: 642-1/2
04.09.1978

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "MINDELMÄHDER ,MARKT MÜNSTERHAUSEN"

siehe 1. Änderung

Nr.412 Az. 642-1/2
17.05.1979

EA 827-II - Loe-wa
10.11.1967

Wasserschutzgebiet Münsterhausen
Amtlich festgesetzt vom LRA
Günzburg vom 20.6.75

engere Schutzzone

weitere Schutzzone

20KV Ltg. LEW



